



B e k a n n t m a c h u n g

**über den Aufstellungsbeschluss der 32. Änderung des
Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Schwentinal
(ehemals Raisdorf) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinal hat in ihrer Sitzung am 04.11.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1.

Zu dem bestehenden F-Plan der ehemaligen Gemeinde Raisdorf wird die 32. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet Birkenstraße / Oppendorfer Weg, südwestlich des Oppendorfer Weges, nordöstlich des Baumarkt-Geländes und südöstlich des Gewerbegebietes Raisdorf Nord folgende Änderung der Planung vorsieht:

Mit der 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinal (ehemals Gemeinde Raisdorf) werden innerhalb des Geltungsbereiches eine Wohnbaufläche (W) sowie ein Mischgebiet (Mi) ausgewiesen. Diese schließen im Westen an die Gewerbeflächen des Gewerbegebietes „Raisdorf-Nord“ als auch im Osten an den bestehenden Siedlungsrand der Stadt Schwentinal an.

Durch diese vorgenannte Bauleitplanung geht die Stadt Schwentinal auf die steigende Wohnungsnachfrage sowie die besondere Lage des Gebietes in unmittelbarer Nähe zu einem Gewerbegebiet ein.

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro B2K Bock, Kühle, Körner in Kiel beauftragt werden.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine einwöchige Auslegung.

6.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 04.11.2013 wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom

18.11.2013 bis 25.11.2013

in der Stadtverwaltung Schwentimental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12, während folgender Zeiten

Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr

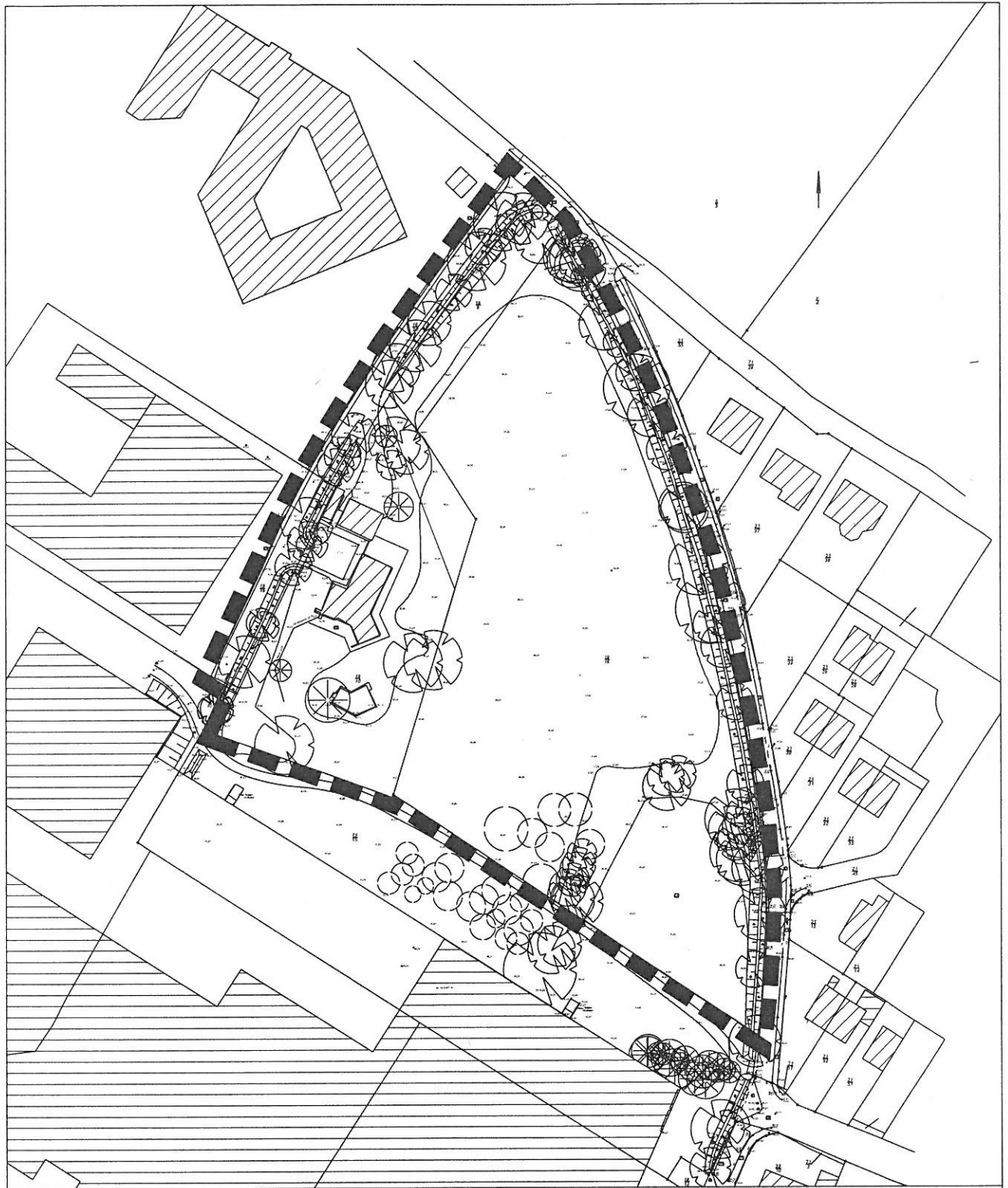
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Schwentimental, den 06.11.2013

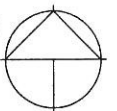
gez. Susanne Leyk

(Bürgermeisterin)



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES
DER 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT SCHWENTINENTAL
(EHM. GEMEINDE RAISDORF), KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 1500



Für das Gebiet "Birkenstraße/ Oppendorfer Weg" südwestlich des
Oppendorfer Wegs", nordöstlich des Baumarktgeländes und
südöstlich des Gewerbegebiets (Gemarkung Raisdorf [6141], Flur
3, Flurstücke 15/16, 16/20, 19/9, 19/10, 19/16 sowie der östliche
Abschnitt des Flurstücks 71/30)